

## Information für den Umstellungsplan (Dekarbonisierungspfad) gemäß Wärme- und Kälteleitungsausbaugesetz

*Die vorliegende Information zum Umstellungsplan (Dekarbonisierungspfad) wurde auf Basis von Vorgaben des zuständigen Bundesministeriums (BMK) erstellt und dient als Orientierungshilfe, um die Erstellung des Umstellungsplans (Dekarbonisierungspfads) zu beschleunigen. Aufgrund noch offener Abstimmungen kann es in weiterer Folge noch zu geringfügigen Änderungen kommen.*

### I. Allgemein

Der Umstellungsplan (Dekarbonisierungspfad) stellt eine Fördervoraussetzung gemäß § 4 (1a) WKLG dar und dient ausschließlich zur Überprüfung der Einhaltung der Zielsetzungen gemäß § 4 (1a) WKLG. Laut § 15 (3) WKLG gelten Förderansuchen, für die innerhalb von zwölf Monaten nach Inkrafttreten des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 150/2021 kein Umstellungsplan gemäß § 4 Abs. 1a vorgelegt wird, als zurückgezogen.

Folgende Prämissen liegen dem Umstellungsplan (Dekarbonisierungspfad) zu Grunde:

- durchschnittliche jährliche Steigerung des Anteils erneuerbarer Energie und Abwärme um 1,5% sowie
- bis 2030 ein Anteil von 60% erneuerbarer Energie und Abwärme und
- bis 2035 ein Anteil von 80% erneuerbarer Energie und Abwärme
- Angaben zum Zielzustand des Netzes
- Angaben zur Mindestreduktion der eingespeisten Wärme aus fossilen Energieträgern
- Angaben zur Mindestreduktion des Primärenergieeinsatzes

Im Rahmen des Umstellungsplans (Dekarbonisierungspfads) sind der IST-Zustand des Netzes für das Referenzjahr 2020 sowie die notwendigen Maßnahmen zur Umstellung (insbesondere Maßnahmen zur Erzeugung und zur Verbesserung des Netzes) und den zeitlichen Ablauf der Umstellung zu beschreiben und die zu erwartenden Einsparungen an fossilen Energieträgern zu quantifizieren. Diese Beschreibung (zB MS Word, pdf) ist zeitnah der AWISTA firmenmäßig gezeichnet vorzulegen.

Seitens der AWISTA wird dem Förderungswerber zusätzlich ein Excel-Tool für die Erstellung des Umstellungsplans (Dekarbonisierungspfads) zur Verfügung gestellt.

### **Erläuterungen Prämissen**

- *Der Umstellungsplan (Dekarbonisierungspfad) ist für jedes Netz und nicht pro Unternehmen zu erstellen.*
- *Als Ausgangsjahr (IST-Zustand) ist das Jahr 2020 als Referenzjahr anzugeben.*
- *Zur Zielerreichung des Anteils an erneuerbarer Energie und Abwärme (2030: 60% bzw 2035: 80%) sind erneuerbare Energieträger, Abwärme sowie KWK-Wärme anrechenbar.*

## INFORMATION UMSTELLUNGSPLAN (DEKARBONISIERUNGSPFAD)

- Für die Mindestreduktion des Primärenergieeinsatzes wird nur der fossile Anteil betrachtet.
- Beim Wärmezukauf von einem Drittanbieter ist zu beachten, dass vertraglich geregelt ist, wie sich die zugekaufte Wärme (erneuerbarer Energieträger, Abwärme, KWK-Wärme, Sonstige Erzeugungsanlagen) zusammensetzt bzw zukünftig zusammensetzen wird und das eine entsprechende Berichtspflicht definiert ist.

### II. Excel-Tool (Bedienung des Tools)

Die im Excel angeführten Informationen müssen mit der verbalen Beschreibung des Umstellungsplans (Dekarbonisierungspfad) übereinstimmen.

Es können **nur die weiß hinterlegten Felder** ausgefüllt werden. Grau hinterlegte Felder errechnen sich automatisch.

1. Um Missverständnisse zu vermeiden, müssen die jeweiligen Geschäftszahlen mit dem auf dem Antrag an das zuständige Bundesministerium (derzeit BMK, vormals BMNT, BMWFW, BMWFJ) genannten übereinstimmen.

Förderungswerber/-nehmer:	
Geschäftszahl(en):	
Versorgungsnetz:	

Die folgenden Daten sind für alle Jahre auszufüllen.

2. Bei „**Erzeugung auf Basis erneuerbarer Energieträger, Abwärme, KWK-Wärme**“ ist die erzeugte Fernwärme pro Erzeugungseinheit bzw zugekaufte Wärme pro Lieferant anzugeben. Die Anzahl der Zeilen kann bei Bedarf beliebig erweitert werden.

Nr.	Jahr	2020	2021
Herkunft der eingespeisten Wärme (Sekundärenergie)			
	Erzeugung auf Basis erneuerbarer Energieträger, Abwärme, KWK-Wärme:	[MWh]	[MWh]
1		0	0
2		0	0
3		0	0
4		0	0
5		0	0
6	Summe	0	0
Summe Erzeugung auf Basis erneuerbarer Energieträger, Abwärme, KWK-Wärme in %		0%	0%

INFORMATION UMSTELLUNGSPLAN (DEKARBONISIERUNGSPFAD)

3. Bei „**Sonstige Erzeugungsanlagen**“ ist die erzeugte Fernwärme auf die Kategorien Erzeugungsanlagen (Heizkessel) „Erdgas“, „Erdöl“ oder „Sonstiges“ entsprechend aufzuteilen. Die Anzahl der Zeilen kann bei Bedarf beliebig erweitert werden.

Nr.	Jahr	2020	2021
<b>Herkunft der eingespeisten Wärme (Sekundärenergie)</b>			
<b>Sonstige Erzeugungsanlagen:</b>			
<i>davon Erdgas</i>			
7		0	0
8		0	0
9		0	0
10	Summe	0	0
	Anteil in %	0%	0%
<i>davon Erdöl</i>			
11		0	0
12		0	0
13		0	0
14	Summe	0	0
	Anteil in %	0%	0%
<i>davon Sonstiges</i>			
15		0	0
16		0	0
17		0	0
18	Summe	0	0
	Anteil in %	0%	0%
19	<b>Summe sonstige Erzeugungsanlagen in %</b>	<b>0%</b>	<b>0%</b>
	<i>Summe Anteil in % Erdgas/Erdöl</i>	0%	0%

4. Bei „**Primärenergieeinsatz sonstige Erzeugungsanlagen**“ ist der Primärenergieeinsatz auf die Kategorien „Erdgas“, „Erdöl“ und „Sonstiges“ entsprechend aufzuteilen. Diese Zeile dient der Ermittlung zur Mindestreduktion der eingespeisten Wärme aus fossilen Energieträgern und zur Mindestreduktion des fossilen Primärenergieeinsatzes.

Nr.	Jahr	2020	2021
21	Erzeugung auf Basis erneuerbarer Energieträger, Abwärme, KWK-Wärme: [%]	0%	0%
22	<b>Primärenergieeinsatz sonstige Erzeugungsanlagen:</b> [MWh]	0	0
23	<i>davon Erdgas</i> [MWh]	0	0
24	<i>davon Erdöl</i> [MWh]	0	0
25	<i>davon Sonstiges</i> [MWh]	0	0

5. Bei „**Summe verkaufte Wärmemenge**“ ist die im Geschäftsjahr verkaufte Wärmemenge einzugeben. Diese Zeile dient der Ermittlung der Netzverluste.

Nr.	Jahr	2020	2021
26	<b>Summe verkaufte Wärmemenge:</b> [MWh]	0	0
27	Netzverluste: [%]	0%	0%

Der Umstellungsplan (Dekarbonisierungspfad) ist zeitnah der AWISTA firmenmäßig gezeichnet vorzulegen.